

Betreuungskraft nach § 53b SGB XI

**Arbeit und
Leben**
NIEDERSACHSEN

August bis November 2027
Informationen für Interessierte

Tätigkeitsfeld

Betreuungskräfte arbeiten dort, wo Pflege allein nicht ausreicht: Sie begleiten Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz durch den Tag, hören zu, aktivieren, halten Beziehung. Sie kochen mit, gehen spazieren, spielen, erinnern, sind da.

Die Tätigkeit ist in § 43b SGB XI verankert und wird von den Pflegekassen finanziert. Ein pflegerischer Berufsabschluss ist dafür nicht erforderlich, eine Qualifizierung nach den Richtlinien zu § 53b SGB XI dagegen schon. Dieser Lehrgang führt in Teilzeit dorthin: vormittags von Montag bis Freitag in Göttingen, mit einem begleiteten Betreuungspraktikum.

Lerninhalte

- Grundlagen der Pflege und Krankheitslehre
- Demenz verstehen und angemessen handeln
- Kommunikation, Interaktion, Biografiearbeit
- Umgang mit Nähe, Distanz und Belastung
- Rechtskunde: Betreuungsrecht, Datenschutz und Haftung
- Hygiene und sicheres Verhalten in Notfällen
- Hauswirtschaft, Ernährung, Bewegungsförderung
- Freizeitgestaltung und Aktivierung im Alltag

Finanzierung

Arbeit und Leben Niedersachsen ist als Träger nach AZAV zugelassen, und dieser Lehrgang ist als Maßnahme nach AZAV zertifiziert. Er kann deshalb über einen Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters gefördert werden. Auch Einrichtungen übernehmen die Kosten häufig, wenn eine Einstellung geplant ist. Sprechen Sie uns daher früh an. Die Bewilligung braucht Zeit, das Orientierungspraktikum ebenfalls.

Aufbau der Qualifizierung

Die Qualifizierung besteht aus 168 Unterrichtsstunden Theorie und 100 Stunden Praxis, dazu das Orientierungspraktikum im Vorfeld.

Vorab

Orientierungspraktikum im Umfang von 40 Stunden vor dem 30. August 2027 (Kursstart)

Basiskurs

30. August bis 24. September 2027
Grundlagen der Betreuungsarbeit

Betreuungspraktikum

27. September bis 29. Oktober 2027
100 Stunden in einer Pflegeeinrichtung fachlich begleitet

Aufbaukurs

1. bis 30. November 2027
Vertiefung und Auswertung der Praxiserfahrung

Abschluss

Zertifikat „Betreuungskraft gemäß § 53b SGB XI“.
Es berechtigt zur Tätigkeit nach § 43b SGB XI.

Nach der Qualifizierung

Betreuungskräfte sind zu jährlich mindestens 16 Unterrichtsstunden Fortbildung verpflichtet. Wir bieten dafür ein eigenes Programm in Göttingen an. Die Übersicht erhalten Sie mit der Anmeldung.

Ihr Weg in den Kurs

1. Kontakt aufnehmen

Ein Anruf oder eine Mail genügt. Sie erhalten die Unterlagen, und wir klären offene Fragen.

2. Orientierungspraktikum

40 Stunden in einer voll- oder teilstationären Pflegeeinrichtung, abgeschlossen vor Kursbeginn. So verlangen es die Richtlinien nach § 53b SGB XI. Die Einrichtung bestätigt die Zeiten schriftlich. Wer schon in Pflege oder Betreuung gearbeitet hat, klärt im Vorgespräch, ob Zeiten angerechnet werden.

3. Vorgespräch

Ein persönlicher Termin bei uns. Wir sprechen über Eignung, Sprache, Arbeitszeiten und Finanzierung. Ohne Vorgespräch ist keine Anmeldung möglich.

4. Anmeldung

Danach melden Sie sich verbindlich an. Bei Förderung reichen Sie den Bildungsgutschein ein.

Weitere Voraussetzungen

Schulabschluss

Nicht vorgeschrieben. Ein pflegerischer oder therapeutischer Berufsabschluss ist nicht nötig.

Sprache

Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift. Unterricht, Gespräche und Dokumentation finden auf Deutsch statt.

Nachweise

Welche Nachweise die Einrichtung für Praktikum und Anstellung verlangt, legt sie selbst fest, etwa ein Führungszeugnis oder einen Gesundheitsnachweis. Fragen Sie dort direkt nach.

Termine und Kosten

Zeitraum 30. August bis 30. November 2027

Unterricht Montag bis Freitag
8.30–12.00 Uhr

Ort Arbeit und Leben Niedersachsen
Lange-Geismar-Straße 72
37073 Göttingen

Kosten 1.135,68 Euro

Stand Oktober 2026, Änderungen vorbehalten.

Beratung und Anmeldung

Arbeit und Leben Niedersachsen gGmbH

Weiterbildungsstätte Gesundheitswesen

0551 49 507 33 · cornelius.hantscher@aul-nds.de

Lange-Geismar-Straße 72 · 37073 Göttingen